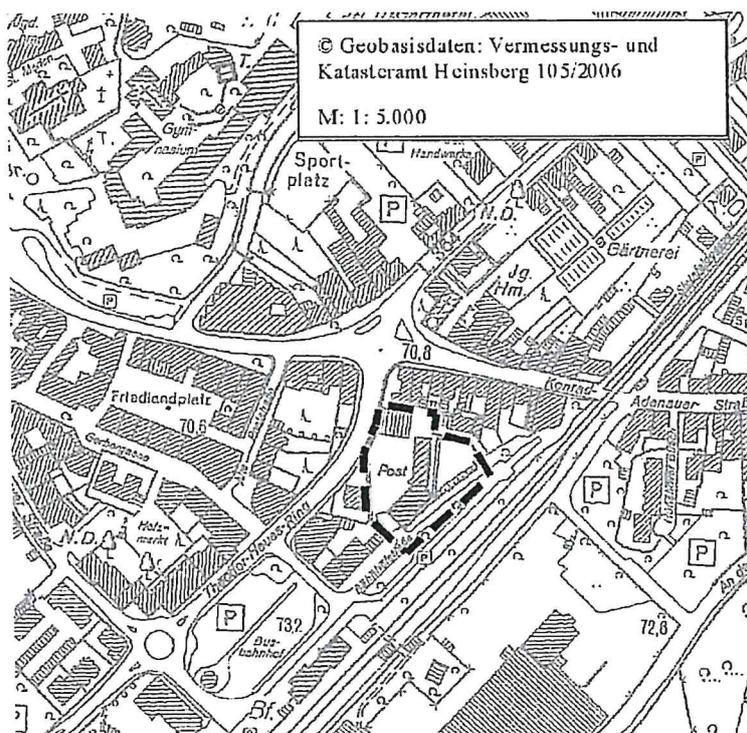


Bekanntmachung
(GZ/HN-C, Nr. ..., 23.02.2019)

- I. **Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Geilenkirchen, 2. Änderung**
- II. **Geltungsbereich: Zentrale Innenstadt von Geilenkirchen zwischen Theodor-Heuss-Ring im Westen, Konrad-Adenauer-Straße im Norden und Bahnhofstraße im Südosten (ehemalige Hauptpost)**
- III. **Übersichtsplan:**



IV. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat in seiner Sitzung am 20.02.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) „Der Bebauungsplan Nr. 35, 2. Änderung wird aufgestellt.“
- 2) „Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.“

V. Verfahren

Es handelt sich um einen sog. Bebauungsplan der Innenentwicklung. Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von ehemals baulich genutzten Flächen (ehemalige Hauptpost).

Der Planungsbereich liegt innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 35. Der Ursprungsplan setzt für den jetzt zu überplanenden Bereich bisher Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Post“ fest. Die vorliegende Planung des Bebauungsplanes Nr. 35, 2. Änderung setzt die Flächen als Urbanes Gebiet gemäß § 6 a BauNVO fest.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, in städtebaulich integrierter Lage - angepasst an die nördlich und östlich gelegenen, zentralen Misch- und Kerngebietsflächen der Innenstadt - einen vielfältig nutzbaren Standort für qualifizierten Wohnungsbau und Gewerbe zu entwickeln. Hierdurch soll unter anderem die nach wie vor hohe Nachfrage nach innerstädtischem Wohnraum befriedigt werden. Dabei wird der Bedarf an attraktiven Wohnungen einerseits nicht nur aus der älteren Generation der angestammten Bevölkerung, andererseits aber auch von neuen Einwohnern aus dem Umland in die Innenstadt gesehen. Ebenso soll eine Nutzungsmischung an diesem integrierten Standort mit sonstigem Gewerbe stattfinden.

Das Bebauungsplanverfahren kann nach § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung - beschleunigtes Verfahren) abgewickelt werden, so dass auf eine Umweltprüfung und eine Prüfung der Kompensationsmaßnahmen für den Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft verzichtet werden kann.

VI. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 35, 2. Änderung liegt mit Begründung in der Zeit vom

05.03.2019 bis einschließlich 05.04.2019

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus bei der Stadtverwaltung Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen im Flur des Bauverwaltungsamtes, 2. Obergeschoss am Aushang vor Zimmer 222 während der Publikumszeiten

montags bis freitags	von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Hiermit wird die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig öffentlich unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im o. g. Zeitraum und zu den angegebenen Publikumszeiten gegeben. Mitarbeiter des Amtes für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Hochbau stehen zur Verfügung in Zimmer 206, 208, 213 und 220. Es werden auch schriftliche Äußerungen entgegengenommen.

Zusätzlich wird der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB in das Internet eingestellt. Der Zugriff erfolgt über nachfolgenden Link:

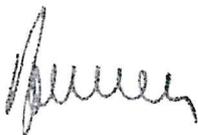
www.geilenkirchen.de/stadtplanung/bauleitplanung/bauleitplanung-im-verfahren/

VII. Bekanntmachungsanordnung

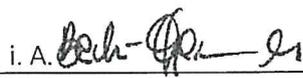
Die unter IV genannten Beschlüsse des Rates der Stadt Geilenkirchen vom 20.02.2019 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ergeht gem. § 2 Abs. 1 S. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Stadt Geilenkirchen, den 21.02.2019

Der Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an der Anschlagtafel und Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Geilenkirchen „www.geilenkirchen.de“ gemäß § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen.

Aushang:	Datum: 21.02.2019	Unterschrift: i. A. 
Hinweis im Internet:	Datum: 21.02.2019	Unterschrift: i. A. 
Abnahme/Löschung aus dem Internet:	Datum:	Unterschrift: i. A. i. A.